

Grenze des räumlichen Geltungs-

bereichs des VE-Planes

vorhandene Flurstücksgrenze

vorh. Gebäude und bauliche

Flurstücksnummer

Bestandsangaben (Planzeichen ohne Normcharakter)

San

Bu

Wwg

TT

KegB

Sch

Sanitärgebäude

Bungalow

Wohnwagen

Kegelbahn

Schuppen

Keller

Tischtennisplatten (Beton)

Zahl der Vollgeschosse

nur Einzelhäuser zulässig

Offene Bauweise

Baugrenze

Grünflächen

Flächen für Wald

Einfahrtbereich

§§ 22, 23 BauNVO

§ 9 BauGB

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Weitere Nutzungsarten

7----7

ZWECKBESTIMMUNG:

. . . . . .

. . . . . . .

. . . . . . . .

• • • • • •

## (Siegelabdruck) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange (TOB) sind mit Schreiben vom 22.5.96 w. 1.00.36. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Gemeindevertretung hat am 35.96 4. 30.496, den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Bürgermeisterin Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) hat in der Zeit vom 13.06 1996 bis zum während folgender Zeiten. nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 28.05.1996 bis zum 15.01-1996 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. 5.a Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 04.19-1996 bis zum 05.11.1996 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht Lutow, den Die Bürgermeisterin Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der TÖB am 25.02 7199 . geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt Lutow, den 08.01-199; Die Bürgermeisterin Der katastermäßige Bestand am ... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:..... vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden. Greifswald, den Vermessungsstelle

Satzung der Gemeinde Lütow über den Vorhaben- und Erschließungsplan . von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. "Kindererholung Gnitz" - Feriencamp im Campinggebiet neben Campingplatz Die Bürgermeisterir 'Naturcamping Usedom' Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Flur 1, Fl'st. 30/3 der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... A-Bu N Die Bürgermeisterin Lütow, den 10.12. 1997 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 für das Gebiet "Kindererholung Gnitz" - Feriencamp im Campinggebiet neben Campingplatz 'Naturcamping Usedom' (Gemarkung Lütow, Flur 1, Flurstück 30/3) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. 10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom .. erfullt, die Hinweise sind beschtet. Verfahrensvermerke: Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom d. bestätigt. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.3.95. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.4.95 bis zum 25.5.95 erfolgt. Lütow, den 33.07.1998. Die Bürgermeisterin (Siegelabdruck) Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt. Lütow, den . 23.07.1998 Die Bürgermeisterin Lutow, den 08.07.1997 12. Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 26.08. 1998 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln bei der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 33, 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 in Kraft getreten. Die Bürgermeisterin Übersichtsplan M 1:20 000 2,5 INER

3,5

3,5:

Maßg., Aufl. 10.6.98

Hinweise 8.8.96 Riedel Konstr.

Gnitzer Weg 12 17454 Zinnowitz

Änderung Tag Name Zul.-Nr V-0143-94

Tel/Fax: (038377) 4 01 47 17440 Neuendorf

Jug.-Bioro 74. Riedel Gesine Hintze

PLANBEREICH VE-PLAN Nr. 8

Feriencamp Gnitz

Vorhaben- und

M 1:500

Kindererholung Gnitz

Erschließungsplan Nr. 8

Gemarkuna Lütow, Flur 1, Fl'st, 30/3

Genehma.

Tag Name Objekt

Zeichn. 6.3.96 Riedel